

# Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
 Willy-Brandt-Platz 3  
 54290 Trier

---

Bewilligungsbehörde

Frankenthal (Pfalz), 06. MÄRZ 2018

---

Ort, Datum

## Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“; Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

► Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen ◀

### 1. Angaben zum Zuweisungsempfänger

Stadt     Landkreis

Name

Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)

Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ, Ort)

Rathausplatz 2-7, 67227 Frankenthal (Pfalz)

Auskunft erteilt

Frau Renate Nitschke

Telefonnummer

06233/89 234

Gemeindekennziffer

311000

Datum des Vertrages

26.11.2012

Beitritt zum

Haushaltsjahr 2012

Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag

92.210.000 EUR

Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag

4.810.903 EUR

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag

1.603.634 EUR

Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag)

3.848.722 EUR

### 2. Stand der Liquiditätskredite gemäß 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP (das Muster 5 des Leitfadens zum KEF-RP ist beizufügen)

Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tats. Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2015	76.815.110 EUR	139.164.075 EUR	3.848.722 EUR	0 EUR
Nachweisjahr 31.12.2016	72.966.388 EUR	147.664.075 EUR	3.848.722 EUR	0 EUR

### 3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigefügt:

	ja	nein	Bemerkungen
Prüfbericht des RPA nach Ziffer 8.2 der ANBest-K	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anlage 1
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anlage 2
weitere Anlagen (z.B. Nachweis/ Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anlage 3

**4. Zahlenmäßiger Nachweis** (sofern mehr als 20 Konsolidierungsmaßnahmen vertraglich festgehalten wurden, ist die Tabelle durch zusätzlichen Zeilen zu ergänzen. Ggf. kann auch eine Tabelle nach diesem Muster als Anlage 1 dem Konsolidierungsnachweis beigefügt werden)

HHJ 2016

Lfd-Nr.	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)
				ja	nein	teilw	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	
1	4	2433/4321	Anhebung Kostenbeiträge für Schullandheimaufenthalte zum 01.08.2011	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8.000,00	38.656,50	30.656,50
2	5	2631/4321	Anhebung der Gebühren für die Stadt. Musikschule zum 01.01.2012	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.000,00	12.069,55	-17.930,45
3	5	2721/4321ff	Anhebung der Gebühren für die Stadtbücherei zum 01.01.2012	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.000,00	0,00	-5.000,00
4	10	6111/4011	Anhebung der Grundsteuer A zum 01.01.2011 um 20 auf 300 Prozentpunkte und zum 01.01.2015 um weitere 30 auf 330 Prozentpunkte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.000,00	16.418,68	11.418,68
5	10	6111/4012	Anhebung der Grundsteuer B zum 01.01.2011 um 20 auf 380 Prozentpunkte und zum 01.01.2015 um weitere 30 auf 410 Prozentpunkte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	330.000,00	907.547,55	577.547,55
6	10	6111/4013	Anhebung der Gewerbesteuer zum 01.01.2011 um 15 Prozentpunkte auf 410 Prozentpunkte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	525.000,00	556.703,63	31.703,63
7	10	6111/4033	Erhöhung aller in der Hundesteuer-Satzung geregelten Ansätze zum 01.01.2011 um 10 % und zum 01.01.2015 um weitere 10%	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16.000,00	59.862,36	43.862,36
8	10	6111/4032	Erhöhung der Vermögungssteuer zum 01.04.2011 um 2 auf 12 Prozentpunkte, zum 01.01.2015 um 3 auf 15 Prozentpunkte und zum 01.01.2016 um weitere 3 auf 18 Prozentpunkte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	100.000,00	1.400.976,66	1.300.976,66
9	1	1110/502ff	Wegfall einer Beigeordnetenstelle zum 01.06.2011 Wegfall Vorzimmer Beigeordnetenstelle zum 01.10.2014	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	160.000,00	160.000,00	0,00
10	8	4243/4ff-5ff	Übergabe Strandbad zum 31.12.2011 an Stadtwerke GmbH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	700.000,00	762.775,78	62.775,78
11	9	5532/4ff-5ff	Einstellung der BgA-Bestattertätigkeiten zum 31.12.2010	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	100.000,00	100.000,00	0,00
<b>Gesamt:</b>							1.979.000,00	4.015.010,71	2.036.010,71

Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag)	4.015.010,71
Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-))	7.813.311,06
anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	11.828.321,77
Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)	1.603.634,00
Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)	10.224.687,77

(+)  
(=)  
(-)  
(=)

**5. Bestätigung**

Es wird bestätigt, dass

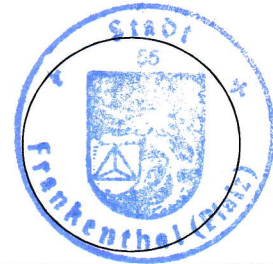
- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Stadtrat/Kreistag festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Stadtrat/Kreistag unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Frankenthal (Pfalz),

Ort, Datum

8. MAR. 2018

*Martin Feil*



Unterschrift der/des Behördenleiterin/-leiters

Dienstsiegel

**Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!**

**6. Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde**

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich

<input type="checkbox"/> keine Beanstandungen	<input type="checkbox"/> die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen
---	--

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist

<input type="checkbox"/> nichts weiteres veranlasst	<input type="checkbox"/> folgendes veranlasst
---	---

Dienststelle

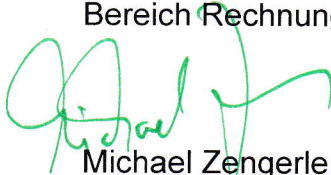
Ort, Datum

Unterschrift

**Prüfung gemäß Nr. 8.2 ANBest-K der im Konsolidierungsnachweis angegebenen Daten**

Es wird festgestellt, dass die im Konsolidierungsnachweis KEF-RP für das Jahr 2016 angegebenen Zahlenwerte den IST-Buchungen in der Finanzrechnung entsprechen und richtig aus dem Finanzverfahren übertragen und errechnet sind.

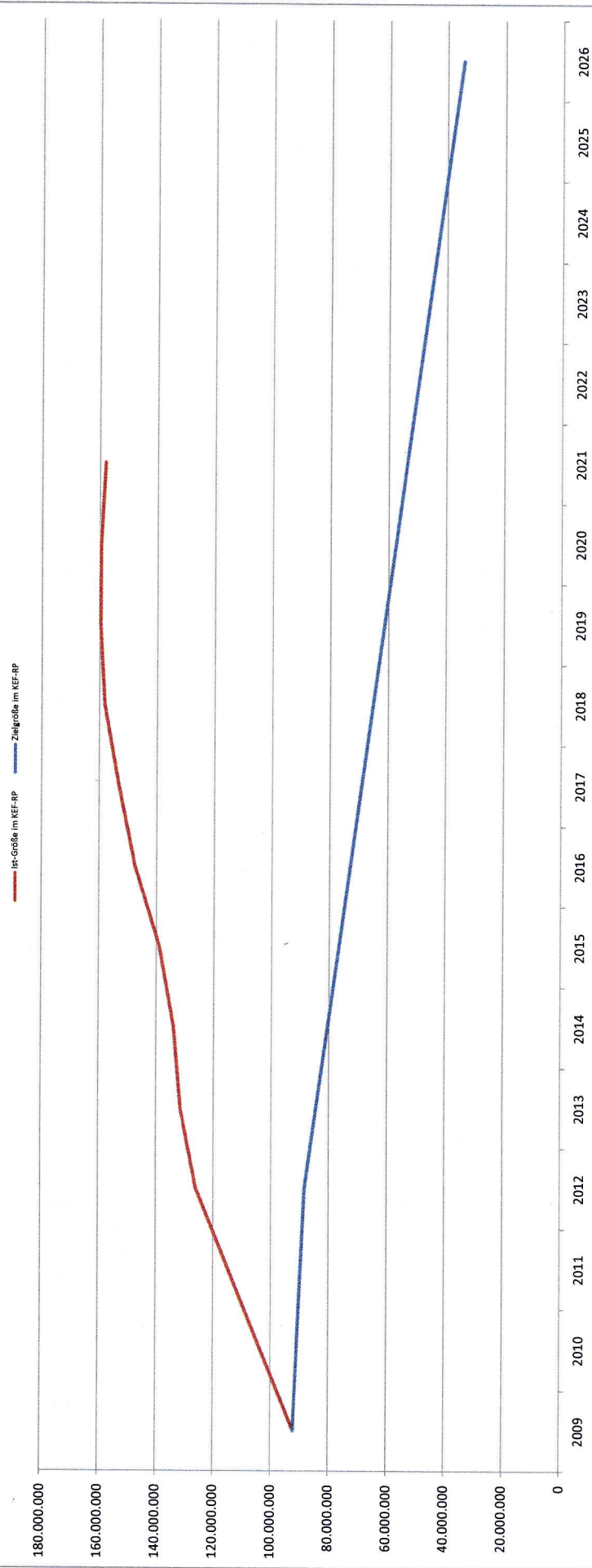
Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)  
Bereich Rechnungsprüfung



Michael Zengerle  
Bereichsleitung

	31.12.2009	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	92.210.000	88.361.278	84.512.555	80.663.833	76.815.110	72.966.388	69.117.665	65.268.943	61.420.220	57.571.498	53.722.775	49.874.053	46.025.331	42.176.608	38.327.886	34.479.163
Ist-Größe	92.210.000	128.164.075	131.664.075	134.164.075	139.164.075	147.664.075	153.224.655	158.284.865	159.816.515	159.766.745	158.222.265					

Konsolidierungspfad der Gemeinde Frankenthal im KEF-RP, 2012 bis 2026, in Euro



**Begründung zur Nichterreicherung der Mindest-Netto-Tilgung  
und  
Antragstellung auf Vortrag der Überschreitungssumme**

Nach § 2 Absatz 2 Satz 1 des Konsolidierungsvertrages zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) vom 26.11.2012 zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier und der kreisfreien Stadt Frankenthal (Pfalz) hat sich die Stadt Frankenthal (Pfalz) verpflichtet, ihre eigenen Konsolidierungsmaßnahmen in dem Umfang auszuschöpfen, dass jährlich mindestens ein Drittel der auf sie entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds (4.810.903 €) durch eigene Konsolidierungsanstrengungen aufgebracht wird. Der jährliche Drittelanteil der Stadt Frankenthal (Pfalz), sprich der eigene Konsolidierungsbeitrag, beläuft sich nach § 2 Absatz 2 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages auf mindestens 1.603.634 €.

Der im Rechnungsjahr 2016 realisierte und somit anrechenbare Konsolidierungsbeitrag der Stadt Frankenthal (Pfalz) beläuft sich auf 4.015.010,71 € - zahlenmäßiger Nachweis ist beigelegt – und übertrifft die Mindestvorgabe nach § 2 Absatz 2 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages damit um 2.411.376,71 € im Ergebnis zusätzlicher eigener Konsolidierungsmaßnahmen.

Auch im fünften Jahr zeigt sich das Ergebnis mehr als erfreulich. Trotz aller Bemühungen war es der Stadt Frankenthal (Pfalz) erneut nicht möglich, ihrer Verpflichtung nach § 2 Absatz 3 Satz 1 des Konsolidierungsvertrages, sprich ihren Bestand an Liquiditätskrediten jährlich mindestens in Höhe von 80 v.H. der auf sie entfallenden Jahresleistungen des KEF-RP zu vermindern, nachzukommen. So wie in den Jahren 2010 bis 2015 mussten auch in 2016 zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung Liquiditätskredite aufgenommen werden. Der Haushalt der Stadt Frankenthal (Pfalz) ist trotz intensiver und konsequenter Konsolidierungsanstrengungen weiterhin strukturell defizitär. Im Haushaltsjahr 2016 kam erschwerend hinzu, dass ein massiver Einbruch bei der Gewerbesteuer ein Minus bei den Erträgen gegenüber der Planeinstellung verursachte.

Anzumerken ist, dass die weitere Anhebung bei der Vergnügungssteuer um 3 auf 18 Prozentpunkte für eine gewisse Entlastung sorgte; aber die Stadt Frankenthal (Pfalz) es weiterhin nicht schafft, mit ihren Gesamteinnahmen die erforderlichen Gesamtausgaben zu decken.

Ohne die konsequente Realisierung des Konsolidierungsbeitrages 2016 wäre der Liquiditätskreditbedarf – wie in den Jahren zuvor - höher ausgefallen; insoweit ist die Stadt Frankenthal (Pfalz) nach Kräften bemüht, die Begründung neuer zusätzlicher Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten soweit als möglich zu vermindern, um den Anstieg der Liquiditätskreditverschuldung insgesamt nachhaltig zu verlangsamen. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) wird auch künftig in ihren Konsolidierungsanstrengungen nicht nachlassen und ist bestrebt, trotz der nur bedingt beeinflussbaren Ausgabenzuwächse mit weiteren Konsolidierungsmaßnahmen die Situation positiv zu gestalten.

Die 2017 gegründete Interfraktionelle Konsolidierungs-AG mit Vertretern aller Fraktionen und Bereichen sowie der Stadtspitze tagt regelmäßig; es wird ein langfristiges Konzept mit einem strategischen und wirkungsorientierten Ansatz zwischen Politik und Verwaltung erarbeitet, um somit die Ursachen der aktuellen Haushaltslage schonungslos zu analysieren. Diese stetige Auseinandersetzung mit der Thematik und die bereits frühe Integration der Politik zeigen sich in den bisher erzielten Erfolgen.

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) beantragt aus der Überschreitung des Konsolidierungsbeitrages 2016 heraus, erneut den realisierten Konsolidierungsmehrbetrag in Höhe von 2.411.376,71€ vorzutragen.